

Gemeindeversammlung vom 22. April 2022

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2021
2. Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserwerk-Reglement)
3. Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)

Gemeindepräsident René Häberli begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an den Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Peter Meyer. Von der Presse ist Hans-Ruedi Rügsegger vom March-Anzeiger anwesend. Ebenfalls begrüsst der Gemeindepräsident den Vermittler Markus Diethelm sowie Simone Bänziger, Liselotte Stalder und Martin Steiger von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und schliesslich Gemeindegassierin Jocelyne Burnens und Werksleiter Guido Büsser.

An der heutigen Gemeindeversammlung sind die Beratung und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2021 traktandiert, zudem die Beschlussfassung zum Wasserwerk-Reglement (Totalrevision) und zum Elektrizitätswerk-Reglements (Teilrevision).

Bevor zum ordentlichen Teil der heutigen Versammlung übergegangen wird, informiert der Präsident über Themen aus der Gemeindegesehen:

Finanzielle Eckdaten - neu gemäss Rechnungslegung nach HRM2; negatives Vorzeichen gleich Ertrag (Verbesserung), positives Vorzeichen gleich Aufwand (Verschlechterung):

(Angaben in Fr.)

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt Fr. -1'914'687.20, das Ergebnis aus Finanzierung -1'148'689.00. Das operative Ergebnis beträgt Fr. -2'063'376.20, das ausserordentliche Ergebnis Fr. 0.00.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: -2'063'376.20;

Abweichung gegenüber Voranschlag 2021: -4'280'976.20

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2021:

Die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Galgenen hat mit Stichtag 31. Dezember 2021 gegenüber Vorjahr um 55 Personen auf 5'333 Einwohner zugenommen.

Der Anteil der Schweizerbürger beträgt 4'188 Personen oder 78.5%, der Anteil ausländischer Staatsangehöriger 1'145 Personen oder 21.5% der Gesamtbevölkerung.

Wasserversorgung Gemeinde Galgenen – Überprüfung und Planungsauftrag:

Auf Grund technischer Komplikationen, welche erst mit fortschreitender Ausführungsplanung des Wasserreservoirs Vorderberg erkannt wurden, ist die Projektausführung zurückgestellt worden. Daraufhin haben die Gemeindewerke Galgenen eine generelle Wasserversorgungs-Planung (GWP) in Auftrag gegeben. Bei dieser generellen Wasserversorgungs-Planung wurden der aktuelle und der künftige Trinkwasser- und Löschwasserbedarf in der Gemeinde Galgenen ermittelt. Gleichzeitig wurden der Zustand und der Investitionsbedarf der entsprechenden Anlagen (Pumpwerke, Reservoir u. dgl.) aufgezeigt.

Zusammenfassend gibt der GWP-Bericht Auskunft über die Wasserbilanz, Speicherkapazitäten, Versorgungssicherheit und Zustand der Wasserversorgungs-Anlagen.

Die Resultate der Wasserbilanz zeigen, dass der Trinkwasserbedarf in allen Bilanzszenarien abgedeckt werden kann. Die Förderleistung von bereits einer der drei Pumpen im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Baumgarten (ca. 1'585 l/min) ist ausreichend, um selbst den Spitzenbedarf in der prognostizierten Zukunft (1'185 l/min) decken zu können. Fällt das GWPW Baumgarten durch einen Störfall aus, so ist der Wasserkonsum in Galgenen immer noch ausreichend über die Notverbindung mit Lachen (1'250 l/min) und die Quellschüttung Lediberg (208 l/min) abgedeckt.

Die Anforderungen der Speicherkapazitäten für Trink- und Löschwasser müssen sowohl heute wie auch in Zukunft erfüllt werden. Diesbezüglich wurden die erforderlichen Brauchreserven (BR) und Löschreserven (LR) spezifisch für die einzelnen Druckzonen in Galgenen berechnet.

Die Resultate zeigen, dass das Reservoir Armenweid mit BR 1'600 m³ und LR 400 m³ aktuell über ausreichend Speicherkapazität verfügt. In der prognostizierten Zukunft ist mit einem minimalen Brauchwasserreserven-Defizit zu rechnen. Die Situation ist jedoch nicht kritisch, denn die prognostizierte Fehlmenge von ca. 75 m³ bedeutet, dass der Minimalstand im Reservoir früher erreicht wird und die Pumpen im Grundwasserpumpwerk Baumgarten vorzeitig eingeschaltet werden müssen.

Die verfügbare Brauchreserve in der Druckzone Vorderberg ist ungenügend. Zudem fehlt eine Löschreserve für die Löschwasserabdeckung der zweigeschossigen Wohnzone (Bauzone) und Landwirtschaftszonen. Ein Einsatz der Hydranten in Vorderberg führt zu einer raschen Entleerung des Reservoirs Luisberg (Brauchreserve 5 m³) und Netz.

Die Werke arbeiten zur Zeit an einer Lösung, bzw. einem kleineren Reservoir, um die Abdeckung in der Druckzone Vorderberg sicherzustellen. Die Inbetriebnahme ist auf 2025 geplant.

Versorgungssicherheit Druckzone Galgenen:

In kleineren Druckzonen ist es üblich, dass die Versorgung über ein Standbein erfolgt. Bei grösseren Druckzonen wie die Druckzone Galgenen sind mindestens zwei Standbeine, bzw. Notfallverbunde empfohlen. Die Versorgung der Druckzone ist jedoch abhängig vom Betrieb des Reservoirs Armenweid und dessen Reservoir-Ableitung. Die Situation wird kritisch, falls entweder das Reservoir oder dessen Ableitung auf Grund eines Störfalls oder wegen Sanierungs- oder Wartungsarbeiten ausser Betrieb ist. Die Wasserversorgung in der Druckzone Galgenen wäre unterbrochen.

Der Einsatz der Pumpen im Grundwasserpumpwerk Baumgarten oder im Übergabeschacht Lachen würde in einem geschlossenen System zu hohem Druckaufbau und Druckschwankungen im Netz führen. Das Risiko von netzweiten Leckstellen und Beschädigung der Pumpen wäre hoch.

Frühere Projekte sahen vor die Versorgungssicherheit der Wasser-Versorgung Galgenen mittels neuem Reservoir-Neubau Vorderberg zu erhöhen. Der angedachte Reservoir-Neubau Vorderberg mit einem derartigen Höhenunterschied ist technisch nicht realisierbar. Im Rahmen der generellen Wasserversorgungs-Planung sind Alternativen geprüft worden. Hierfür ist die Notverbindung mit Schübelbach von zentraler Bedeutung und könnte als zweites Standbein für die Druckzone Galgenen eingesetzt werden.

Hierfür laufen bereits die entsprechenden Abklärungen zu den steuertechnischen Massnahmen, Anpassungen in Verrohrung der Anlagen sowie den gegenseitigen Dienstbarkeiten mit der Wasserversorgung Schübelbach.

Zustand der Wasserversorgungs-Anlagen:

Im Rahmen der generellen Wasserversorgungs-Planung wurde anlässlich einer Besichtigung der Zustand aller Wasserversorgungs-Anlagen erfasst und evaluiert. Die Anlagen sind grösstenteils in einem genügenden bis guten Zustand. Ausnahmen bilden die Reservoirs Vorderberg und Luisberg. Wie bereits im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Speicherkapazität in der Druckzone Vorderberg aufgezeigt, sind die diesbezüglichen Neu- und Ersatzinvestitionen in Planung.

In Zusammenhang mit der vorliegenden Studie wurde eine Investitionsplanung für die nächsten 20 Jahre erstellt.

Unwetter vom 25. Juli 2021 in der Gemeinde Galgenen:

Mit dem Unwetter vom 25. Juli 2021 wurde die ganze March und speziell die Gemeinde Galgenen stark in Mitleidenschaft gezogen. Überflutungen und extremer Hagelschlag waren die Ursache für viele Schadenmeldungen an privatem Eigentum und an öffentlichen Einrichtungen. Auch die Schäden in der Natur sind immens und werden die Gemeinde für Jahre beschäftigen.

Fragen, die sich nach einem solchen Ereignis stellen:

- War das Unwetter vorhersehbar?
- War die Gemeinde auf ein solches Ereignis vorbereitet?
- Haben Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindewerke die richtigen Sofortmassnahmen eingeleitet?

Ursachen, die zu einer derartigen Überflutung in der Gemeinde Galgenen geführt haben waren Starkregen und Hagelschlag, wobei insbesondere letzterer fatale Wirkungen auf eingedolte Gewässer hatte (Verstopfung durch Verklumpung und Verklausung von Hagelkörnern und Grien). Bereits vor dem Höhepunkt des Unwetters lag eine Sättigung der Böden durch Starkregen vor. Es kam zu Geländerutschungen von exponierten und durchnässten Böden.

Die grossen Gewässer, wie Mosenbach und Spreitenbach, waren auf ihren Höchstständen bzw. an ihren Kapazitätsgrenzen, konnten die Wassermassen aber noch knapp fassen. Die Erfassung aller eingedolten Bachverläufe in einem Kataster ist vorgesehen.

Schäden im Waldgebiet:

Der „Ober Bawald“ am Vorderberg wurde stark in Mitleidenschaft gezogen und musste gemäss Bezirksforstamt grossflächig abgeholzt werden. Der Wald hat seine natürliche Schutzfunktion verloren, und es wird Jahre dauern, bis er wieder als Bannwald bezeichnet werden kann. Die gerodeten Waldflächen müssen wieder aufgeforstet werden.

Es kam zu Geländerutschungen bei exponierten und übernässten Böden und Wegen. Beispiel: Wanderweg Lediberg. Hier ist eine Teilverlegung und die Instandstellung des Wanderweges Lediberg im Bereich Mutzenbue nötig.

Internet-Auftritt der Gemeinde Galgenen – neue Website:

Damian Arnold stellt den neuen Internet-Auftritt der Gemeinde Galgenen vor und weist auf die wichtigsten Neuerungen und Änderungen hin, insbesondere auch auf die Möglichkeit, sich via Newsletter für die automatische Mitteilung aktueller Neuigkeiten anzumelden.

Aktuelle Asylsituation Galgenen:

Auf Grund des Ukrainekrieges wurde der Verteilschlüssel der Asylsuchenden per 1. April 2022 von 42 auf 67 Personen angehoben. Dies bedeutete für die Gemeinde, dass innerhalb von kurzer Zeit zusätzlicher Wohnraum für rund 30 Asylsuchende und Schutzsuchende gefunden werden musste. Zum heutigen Stand befinden sich 38 Asylsuchende und Flüchtlinge in Galgenen, 10 ukrainische Schutzsuchende sind bei Gastfamilien untergebracht, 28 leere Betten werden in den nächsten Tagen und Wochen bezogen.

Sofern der Krieg weitergeführt wird, prognostizieren das Staatssekretariat für Migration und das kantonale Migrationsamt eine weitere Anhebung des Verteilschlüssels. Zivilschutzanlagen sind für Unterbringungen nicht zugelassen, und das Sozialamt ist nach wie vor auf der Suche nach Wohnraum in der Gemeinde. Daher der Aufruf an die Bevölkerung zur Bereitstellung freien Wohnraums. Um die Wohnungen zu möblieren, nimmt das Sozialamt weiterhin gerne Möbel wie Betten, Sofas, Tische und Stühle entgegen. Ein Blatt mit der beschriebenen Asylsituation und den Kontaktdaten liegt beim Ausgang auf.

Pétanque/Boule-Spielfeld beim Tischmacherhof:

Eine gute Neuigkeit zum Schluss der Einführung: Initiiert durch den Altersbeauftragten und der Kommission für Gesellschaftsfragen, in Kooperation mit dem Treff 60 plus, konnte bei der Mehrzweckhalle Tischmacherhof (Nähe Altersheimstrasse) ein Spielfeld

in Betrieb genommen werden. Der Gemeinderat freut sich über diese neue Gelegenheit und hofft auf regen Gebrauch.

Mit diesen Ausführungen leitet der Präsident zum ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung über. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Zustellung der Gemeinderechnung 2021 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt ist. Er hofft auf einen speditiven Verlauf und auf eine sachliche Diskussion. Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrophon vorne im Saal zu benützen und vor der Wortmeldung den Namen für das Protokoll anzugeben. Nicht stimmberechtigte Gäste ersucht er, an den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 22. April 2020 offiziell für eröffnet.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt:

Heinz Kessler, Ilgenstrasse 14, Siebnen (zählt auch den Gemeinderats-Tisch).

Anton Diethelm, Hinterbergstrasse 56, Galgenen

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinbeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliert Gemeinbeschreiber Patrick Fuchs die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Präsident erteilt das Wort an den Säckelmeister zur Behandlung des ersten Traktandums.

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2021

Auch Säckelmeister Thomas Küng begrüsst die Anwesenden herzlich.

Rechnung 2021 im Überblick:

Die Verwaltungsrechnung 2021 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 2'063'376.20 anstelle eines budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2'217'600.- ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2021 Fr. 37'649'896.70. Dies beinhaltet Aufwertungs- und Neubewertungsreserve, zweckgebundenes Eigenkapital und Bilanzüberschuss. Mit Fr. 617'306.25 liegen die Nettoinvestitionen im Bereich Bildung und Verkehr um 38% hinter dem budgetierten Betrag. Der Grund hierfür liegt darin, dass nicht alle Arbeiten bei der Hinterbergstrasse beendet sind.

Die Steuerausfälle auf Grund der Corona-Pandemie sind nicht eingetroffen, vielmehr sind die Steuereinnahmen sogar gestiegen. Seit Budgetierung der Steuereinnahmen für die juristischen Personen sind die Einnahmen um 247% gestiegen. Die Annahme der Teilrevision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen führte zu einer Entlastung um ca. Fr. 531'000.-.

Die zu viel erhaltenen innerkantonalen Finanzausgleichszahlungen müssen in den kommenden zwei Jahren zurückgezahlt werden. Überschreitungen in der Allgemeinen Verwaltung sind auf externe Unterstützung für das Bauamt, EDV-Support und erstmalige Rückstellungen für Ferien- und Mehrarbeitszeit begründet. Die Mehrausgaben in der Öffentlichen Sicherheit sind auf das Unwetter zurückzuführen. Mit der Annahme des Gesetzes über Ergänzungsleistungen stiegen die Kosten für KVG-Pflegefinanzierung, und andererseits entfielen Zahlungen für die Ergänzungsleistungen für IV und AHV (netto Fr. 531'000.-).

Stellvertretungen infolge Krankheit und Pandemie, externe Reinigungsfirma und Unwetterschäden sind die Gründe für die Überschreitungen in der Bildung. Geringere Aufwendungen für den Regionalverkehr sowie tiefere Abschreibungen infolge Verzögerungen durch das Unwetter führten zu geringeren Aufwendungen im Verkehr. Wegen der HRM2-Einführung mussten erstmals Wertberichtigungen auf Steuern in der Höhe Fr 134'000.- gebildet werden.

Eigenkapital:

Mit der Einführung von HRM2 mussten die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden. Dies führt zu folgenden Aufwertungen:

Finanzvermögen um Fr. 22.6 Mio.

Verwaltungsvermögen um Fr. 1.6 Mio.

Es ist wichtig festzuhalten, dass die Gemeinde infolge dieser Neubewertung nicht über mehr Eigenkapital verfügt oder finanziell besser aufgestellt ist, es handelt sich dabei vielmehr um eine buchhalterische Anpassung an das HRM2.

Ausblick:

Der Anteil der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen ist auf knapp ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen gestiegen. Damit stieg das Risiko einer Fehleinschätzung der Steuereinnahmen wegen des Gewichts eines juristischen Steuerzahlers wiederum an. Das Auslaufen des STAF und der Einführung der Mindestbesteuerung von Grosskonzernen durch die OECD wird dazu führen, dass sich die Steuereinnahmen und somit die Gemeindefinanzen weiter verbessern.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ausgaben in der Gesundheit eher steigen. Der Einfluss der neuen geopolitischen Lage auf die Steuereinnahmen ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die über die Jahre zu viel erhaltenen Ausgleichszahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich von ca. Fr. 1.4 Mio. müssen in den kommenden zwei Jahren zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Galgenen wird in Zukunft keine Zahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich mehr erhalten;

Mit einer solchen guten Ausgangslage sind Investitionen in die Infrastruktur zugunsten der kommenden Generationen an die Hand zu nehmen respektive zu planen. Sobald sämtliche Faktoren abschätzbar sind, wird der Gemeinderat eine weitere Steuersenkung eingehend prüfen.

Regiebetriebe:

Die Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'666.93 aus. Dieses Resultat liegt mit Fr. 385'733.07 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 399'400.-. Die Differenz ist auf noch nicht abgeschlossene Unterhaltsarbeiten sowie erhöhten Verkauf von Strom zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt Ende Jahr Fr. 6'351'436.13.

Die Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 67'325.40 auf. Dieses Resultat liegt mit Fr. 22'225.40 über Budget. Das Eigenkapital beträgt somit Fr. 240'850.10. Dieses wird für Investitionen in künftige Ersatz- und Erweiterungs-investitionen benötigt.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'545.24 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 203'500.- ab. Das bessere Ergebnis ist auf erhöhten Wasserverkauf sowie tiefere Aufwendungen für Unterhaltsarbeiten begründet. Auf Grund des Unwetters konnten gewisse Projekte nicht realisiert werden. Die budgetierte Investition in das Wasserreservoir Vorderberg wurde auf Grund der neuen Ausgangslage sistiert. Erhöhte Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge sowie geringere Aufwendungen für Erschliessungen führten zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung.

Kennzahlen:

Sämtliche Kennzahlen haben sich dank dem positiven Abschluss erfreulich entwickelt. Der Nettoverschuldungsquotient und Nettoverschuldung I pro Einwohner sind ausgezeichnet. Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil sind im innerkantonalen Vergleich sehr gut. Leider ist der Investitionsanteil, welcher die Aktivitäten im Bereich Investitionen aufzeigt, immer noch sehr tief.

Generelle Anmerkungen zur Rechnung nach HRM2:

Die Darstellung und die zu publizierenden Berichte wurden vom Kanton vorgeschrieben. Neu müssen Budgetüberschreitungen als Nachtragskredit aufgeführt und von der Stimmbevölkerung genehmigt werden. Leider können, anders als bis anhin, die Budget-Unterschreitungen nicht mehr aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, sämtliche neuen Berichte abzdrukken. Diese können auf der Homepage der Gemeinde Galgenen eingesehen werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Berichte:

- Bilanzanpassungsbericht
- Geldflussrechnung
- Angaben zum angewandten Regelwerk und zu Bilanzierungsgrundsätzen
- Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
- Eigenkapitalausweis
- Rückstellungen
- Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die abschliessende Beurteilung, inwiefern die neue Darstellung Transparenz und Lesbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger erhöht, bleibt dahingestellt.

Details zur Rechnung 2021

Nach diesen Ausführungen behandelt Säckelmeister Thomas Küng abschnittsweise die vorliegende Rechnung. Er verweist auf die Erklärungen zu den Abweichungen in den jeweiligen Fussnoten auf den Seiten 8 bis 38 der Gemeinderechnung. Falls hierzu Fragen gestellt werden sollten, bittet der Säckelmeister die Anwesenden, zum Mikrophon vorzutreten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, worauf Säckelmeister Thomas Küng das Wort an die RPK zu ihrer Stellungnahme zur Rechnung 2021 übergibt.

Stellungnahme der RPK:

Martin Steiger begrüsst auch im Namen seiner beiden Kommissionskolleginnen die Anwesenden. Die RPK hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen. Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Es wurden die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten die RPK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes.

Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigt die RPK, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Die RPK beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Für die Sonderrechnungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Sonderrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK hat die Posten und Ausgaben der Sonderrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten die PRK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Sonderrech-

nungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung und die Sonderrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beantragt, die vorliegenden Sonderrechnungen Elektroversorgung, Wasserversorgung, Daten- und Kommunikationsnetz zu genehmigen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, dankt Gemeindepräsident René Häberli der RPK und verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Nachtragskredite von Fr. 1'362'038.36 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'063'367.20 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'646'104.89 zu genehmigen,
- d. den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.

Gemeindepräsident René Häberli verliest ebenso den

Antrag des Gemeinderates zu den Sonderrechnungen 2021:

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Sonderrechnung Regiebetrieb Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'666.93 zu genehmigen,
- b. die Sonderrechnung Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 67'325.40 zu genehmigen,
- c. die Sonderrechnung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'545.24 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimmen die Gemeinderechnung 2021 sowie die Sonderrechnungen 2021 und entlastet die Gemeindeorgane.

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Ezio Zago, Ressortleiter Gemeindewerke, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

2. Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserwerk-Reglement)

Gemeinderat Ezio Zago verweist auf die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung, Seite 41 resp. Seiten 43 bis 66 – Reglement über die Wasserversorgung (Wasserwerk-Reglement) im Wortlaut einschliesslich Anhang Netzkostenbeiträge Wasserversorgung.

Das Reglement für das Wasserwerk der Gemeinde Galgenen vom 10. Juni 2001 ist kurz und übersichtlich gestaltet, vermag jedoch den heutigen Anforderungen an ein zeitgemässes Reglement nicht mehr zu entsprechen.

Umfangreichere Bestimmungen, welche die heutige Praxis und Richtlinien im Umgang mit Kunden und anderen Stellen festhalten, insbesondere betreffen insbesondere technische Festlegungen und Regelungen, Bewilligungen und Kontrollen, Betrieb und Unterhalt von Anlagen sowie Rechnungsstellung und Inkasso.

Wesentliche Änderungen betreffen die verwendeten Begriffe, so etwa bessere Umschreibung und Übereinstimmung mit anderen Werken und dem EW Galgenen, beispielsweise in der Verrechnung von einmaligen Leistungen. Neu wird von Netzananschlussgebühren gesprochen (Kosten vom Hausanschluss bis und mit Absperrorgan zum Verteilnetz), Netzananschlussbeiträgen (Groberschliessung von Quartieren) und Netzkostenbeiträgen (Anschluss an Versorgungsnetz der Werke).

(Bisher wurde generell der Begriff Netzananschlussgebühren, bzw. Anschlussgebühren verwendet.)

Grundlegend neu ist die Basis zur Erhebung der Netzkostenbeiträge.

Probleme in der heutigen Umsetzung ergaben sich dadurch, dass bei – mitunter geringfügigen – Um-, An- und Erweiterungsbauten (beispielsweise Terrasse, Balkon, Dachkonstruktion, Gartensitzplatz usw.) die Erhebung der Netzkostenbeiträge ausgelöst wurde. Zudem wurden bei Wiederaufbauten bereits bezahlte Gebühren nicht angerechnet.

Während bisher der Anschluss einer Liegenschaft oder An-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Wiederaufbauten nach fünf Jahren ausschlaggebend waren, sind es neu der erstmalige Netzanschluss sowie die Erhöhung der Bemessungsgrösse.

Berechnungsgrundlage war bis anhin 2% des Neubauwertes gemäss kantonaler Güterschätzung (Basis bildete somit der Vermögenssteuerwert).

Schwierigkeiten in der bisherigen Umsetzung ergaben sich dadurch, dass keine Schätzungen (mehr) für juristische Personen erstellt wurden. Bei Neuschätzungen werden neue Berechnungsgrundlagen (Preisentwicklung u. dgl.) berücksichtigt. Somit erhöht sich der Schätzungswert bei An-, Um- und Erweiterungsbauten auch auf unveränderten Gebäudeteilen, was zu höheren Differenzrechnungen führt.

Neu dient das Bauvolumen gemäss SIA-Norm als Berechnungsgrundlage. Das Preisblatt ist integrierender Bestandteil des Reglements und kann vom Gemeinderat bis max. 50% erhöht werden, sofern anderweitig keine Kostendeckung erreicht wird.

Stellungnahme der RPK zum Sachgeschäft Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung:

Die RPK empfiehlt die Totalrevision des Wasserwerk-Reglements zur Annahme, soweit das Aufgabengebiet der RPK betroffen ist.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die vorliegende Totalrevision des Wasserwerk-Reglements der Gemeinde Galgenen wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 19. Juni 2022 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserwerk-Reglement) zustimmen?

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Ezio Zago, Ressortleiter Gemeindewerke, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

3. Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)

Gemeinderat Ezio Zago verweist auf die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung, Seite 67.

Die inhaltlich geringfügige Ergänzung bezieht sich allein auf das FHG für die Bezirke und Gemeinden. Sie führt nicht zu einer Änderung der Gebührenordnung. Eine vorgängige Zustellung an die eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) und an die Preisüberwachung wird deshalb nicht verlangt.

An seiner Sitzung vom 7. Februar 2022 hat der Gemeinderat Galgenen beschlossen, die vorliegende Teilrevision des Elektrizitätswerk-Reglements für die Gemeindeversammlung vom 22. April 2022 zu traktandieren, zwecks Beratung und Überweisung an die Urnenabstimmung. Die Ergänzung ist zweckmässig und ermöglicht es dem Gemeindewerk, im Bereich der Lieferung elektrischer Energie eine effiziente Verwaltung und Rechnungslegung sicherzustellen. Die Lösung ist pragmatisch und konnte in Zusam-

menarbeit mit den kantonalen Departementen gefunden werden. Sie wird auch andernorts durch vergleichbare Gemeindewerke umgesetzt.

Stellungnahme der RPK zum Sachgeschäft Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung:

Die RPK empfiehlt die Teilrevision des Elektrizitätswerk-Reglements, soweit die Änderungen das Aufgabengebiet der RPK betreffen.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die vorliegende Teilrevision des Elektrizitätswerk-Reglements der Gemeinde Galgenen mit Aufnahme eines zusätzlichen Art. 1 Ziff. 1. Abs. 2 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 19. Juni 2022 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Teilrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) zustimmen?

Um 21.25 Uhr schliesst der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident gibt den Anwesenden die Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Armin Mächler, Mosenstrasse 66, Galgenen:

Entspricht es den Tatsachen, dass es in der Gemeinde Galgenen extrem schwierig sei, Wärmepumpen zu installieren da die Bauverwaltung sich hier sehr kompliziert anstelle, so dass mitunter von Bauherrschaften schon davon abgesehen worden sei, eine Wärmepumpe zu installieren (anstelle einer Ölheizung)?

Gemeinderat und Baupräsident Werner Nussbaumer erläutert, dass die Bauverwaltung das richtige Mass finden musste. Mittlerweile können Projekte im vereinfachten Verfahren bewilligt werden, allerdings gilt das nicht für Aussenaufstellungen, welche das ordentliche Verfahren befolgen müssen.

Werner Nussbaumer will nicht ausschliessen, dass mitunter eine Anpassung in der Verfahrensweise vorgenommen werden musste und hofft, dass die Gemeinde nun auf dem richtigen Weg ist.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Gemeindepräsident allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der diesjährigen Rechnungsgemeinde und lädt zum Apéro im Foyer ein – zum ersten Mal seit Dezember 2019 (!)

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 Abs. 3 lit. d) GOG, in der Sitzung vom 8. März 2023 genehmigt worden.